

Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **16 (1900)**

Heft 3

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579156>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

offen steht. Erst wenn alle Thüren geschlossen sind, löst sich auf automatischem Wege und durch Vermittlung des elektrischen Stromes die Greifzange und der Fahrstuhl kann in Bewegung gesetzt werden. Sobald dieser wieder vor einer Thür zum Halten gebracht wird, schnappt die Greifzange wieder ein und die Thüre kann geöffnet werden. Die Greifzange und die Thüre können niemals zu gleicher Zeit aus ihrem Verschluss gelöst werden, so daß eines von beiden immer geschlossen bleiben muß. Dieser elektrische Sicherungsapparat ist gegenwärtig an einem Personensfahrstuhl im Great Eastern Hotel in London in Thätigkeit und scheint sich vollkommen zu bewähren.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Arbeiten für die Bauten der kant. Krankenanstalt in Luzern sind an nachbenannte Submittenten vergeben worden: A. Maurerarbeiten: 1. Verwaltungsgedäude an Elmiger u. Zraggen, Baugeschäft in Luzern; 2. Medizinischer und 1. Chirurgischer Pavillon an Gebrüder Keller, Baugeschäft, Luzern; 3. II. Chirurgischer Pavillon an J. Mandrino, Baugeschäft, Luzern; 4. Centralgebäude an G. Labhart, Baumeister, Luzern; 5. Infektionsgebäude und Leichenhaus an F. Suter, Baugeschäft, Luzern. B. Granitarbeiten: 1. Verwaltungs- und Centralgebäude an Mich. Antonini, Wassen; 2. Medizin. und Chirurg. Pavillon an L. Albina u. Co., Granitgeschäft, Zürich III, Wiedikon; 3. II. Chirurgischer Infektionspavillon und Leichenhaus an Walter u. Lorez, Wassen. C. Steinhauerarbeiten in Dierikonstein: 1. Sockelgurt zu sämtlichen Gebäuden, sowie die innern steinernen Treppen an J. W. Fülleman, Baumeister, Luzern; 2. Verwaltungsgedäude an Franz Noos, Steinhauermeister, Luzern; 3. Medizin. und 1. Chirurg. Pavillon an Alois Bründler, Steinhauermeister, Root; 4. Centralgebäude an P. Häfziger-Müßli, Steinhauermeister, Luzern; 5. Chirurg. Pavillon und Leichenhaus an Gebrüder Ammann, Baugeschäft, Luzern; 6. Infektionspavillon an Richard Scacchi, Steinhauermeister, Root. D. Zimmerarbeiten: 1. Verwaltungsgedäude an J. Eggstein, Zimmermeister, Luzern; 2. Medizin. Pavillon an Gebrüder Keller, Baugeschäft, Luzern; 3. Chirurgischer Pavillon I und Centralgebäude an Jos. Hunzler, Zimmermeister, Luzern; 4. Infektionspavillon an Val. Albiez, Baugeschäft, Luzern; 5. Chirurgie-Pavillon II und Leichenhaus an Leonh. Buß u. Sohn, Zimmermeister in Luzern. E. Dachdeckerarbeiten: 1. an David Stuz, Dachdeckermeister in Kriens der Medizinische und der Chirurgie-Pavillon I; 2. an Brunner u. Meier, Dachdeckermeister in Gerliswil die übrigen Bauten. F. Schlosserarbeiten: 1. Schlaudern und Klammern an Jos. Hierl, Schlossermeister, Luzern, und Jos. Meier, Schlossermeister, Luzern, zu gleichen Teilen; 2. Veranden-Konstruktion für Medizin. Pavillon an die Schlossermeister Robert Baumann in Luzern und Albert Wey in Emmenbrücke; 3. Veranden-Konstruktion für Chirurgie-Pavillon I an Jgnaz Brügger, Schlossermeister in Luzern; 4. Veranden-Konstruktion für Chirurgie-Pavillon II an Xaver Schnyder-Willmann, Schlossermeister, Luzern. G. Spenglerarbeiten: 1. an Spenglermeister Gottfr. Wenger in Luzern die Spenglerarbeiten zum Verwaltungsgedäude; 2. an Spenglermeister Ant. Brunner in Gerliswil die Spenglerarbeiten zum Medizin. Pavillon; 3. an Spenglermeister Ad. Schnyder in Kriens die Spenglerarbeiten zum Chirurgie-Pavillon I; 4. an den Spenglermeisterverein Luzern die Spenglerarbeiten zum Centralgebäude und zum Chirurgie-Pavillon II; 5. an Spenglermeister Fr. Schnieper in Luzern die Spenglerarbeiten zum Infektions-Pavillon und zum Leichenhause.

Schulhausbaute Schlieren. Maurerarbeiten an Neuhaus u. Lang, Baugeschäft, Thalweil; Granitarbeiten an Julius Gagni u. Cie., Bern; Steinhauerarbeiten an Leonhard Seiler, Dietikon; Zimmerarbeiten an A. Rabholz, Zollikon; Eisenlieferung an Bär u. Cie., Zürich.

Neubau „Neues Hotel Steinbock“ in Chur. Maurerarbeiten an Huber u. Baumeister, Chur; Zimmerarbeiten an Ulrich Trippel, Chur; Steinhauerarbeiten (Sandstein) an Bruderer, Bargaßer u. Cie. in St. Margrethen; I-Balken an Coray u. Braun, Chur; Steinhauerarbeiten (Granit) an Daitini u. Rossi, Dognan.

Stammblüte Moorochwand-Forgen. Sämtliche Arbeiten an Joh. Beringer, Baumeister in Rüschikon.

Technikums-Neubau Biel. Schreinerarbeit an Dellsperger und Kammermann, Gerber u. Hummel, Möri u. Römer, F. Reiser, J. Böggtli, J. Wärtzhiger, J. Böttiger, J. Bolliger, Künzi u. Biedermann, alle in Biel; Gips- und Malerarbeit an J. Külling, P. Dür, M. Garbani, R. Bolliger, A. Locca, R. Weiß, J. Traglio, alle in Biel; Beschläge an J. Lienberger, C. Will, P. Schäfer, J. Ripfer, D. Gloor, alle in Biel.

Die Zimmer- und Dachdeckerarbeiten am neuen Bahnhof in Brunnen sind von der Direktion der Gotthardbahn der Firma Th. Garnin u. Wolff in Zug übertragen worden.

Eisener Turmhag und Cementschalen für die Schulgemeinde Rutschwil bei Winterthur. Lieferung von 60 Meter Turmhag an die Kunstschlosserei Wagner u. Holl, Winterthur; 70 Meter Cementschalen an Cementier Weitenmann in Henggart.

Neue Kantonschule Schaffhausen. Die Erd-, Maurer- und Kanalarbeiten an Habicht u. Meier, Baumeister, Schaffhausen.

Hydranten-Schlauchwagen für die Gemeinde Straubenzell bei St. Gallen. 1 Hydrantenschlauchwagen an Sch. Boffart, Mechaniker, Bischofszell (Thurgau); Schlauchmaterial, 200 m, groß Normal, an Christam u. Rüegg, Wädenswil; 1 mech. Wagenleiter an C. D. Magirus in Ulm a. D. (Vertreter: Schoch u. Co., Zürich).

Neueindeckung des Turmhelmes der Kirche in Affeltrangen. Dachdeckerarbeiten an Weber, Tobel; Spenglerarbeiten an Müller, Eriton; Schlosserarbeiten an Fager, Romanshorn.

Wasserversorgung Wülflingen. Sämtliche Arbeiten an Ingr. Rohrer in Winterthur.

Lieferung und Legung eines Parquethodens ins Schulhaus Neutlingen an C. Gilg-Steiner, mech. Schreinerei und Parqueterie in Winterthur.

Der Gips im Bauwesen.

Wenn die Anzeichen nicht trügen und die Bestrebungen, die zwecks Hebung der Gipsindustrie, besonders seitens des neuen Deutschen Gips-Vereins, eifrig weiter gepfanzt werden und nur einigermaßen den erhofften Erfolg haben, so steht für den Gips eine weite Perspektive offen. In Zukunft könnte es bald so weit kommen, daß im praktischen Verarbeiten des Gipses neue Anschauungen Platz greifen, so gemeint, daß man nach richtiger Brennweise (an der es immer noch fehlt) auch das richtige Verwendungsgebiet herausfinden wird, wodurch unter Umständen eine ganz bedeutende Steigerung des Konjums unausbleiblich eintreten würde.

Die Brenn- resp. Fabrikationsarten des Materials hier näher zu beschreiben hat keinen Zweck und soll nur kurz angedeutet werden, daß bezüglich des hydraulischen Gipses in weitaus den meisten Gegenden noch viele falsche Ansichten verbreitet sind und daß gerade dieses Material am allermeisten in nächster Zukunft ein gesuchter Artikel wird. Der Grund zu dieser Annahme ist einleuchtend wie überzeugend. „Geglühter Gips“ (Estrichgips genannt), wie er im Harz viel zum Versand gelangt und in Oesterreich u. vielerorts feuerpolizeilich als Dachbodenbelag vorgeschrieben ist, darf als vorzüglicher Stoff für alle möglichen Bauzwecke sowohl, wie für die Fabrikation von Kunststeinen, Beton- und Gußmauerwerk u. s. w. unbedingt empfohlen werden. Man hat es hier durchaus nicht etwa mit etwas Neuem und Unerprobtem zu thun, denn schon im Altertum sind geglühte Gipse zur Ausführung von Bauwerken als Mörtelbildner gebraucht worden und zwar mit größtem Erfolge, denn die Bauten können zum Teil noch gesehen werden, aus dem Mittelalter noch solche vollständig intakt. Was man im gewöhnlichen Betrieb den gewöhnlichen Baugipsen vom Jagen. „Treiben“ nachsagt, kommt beim richtig geglühtem Estrichgips nicht vor, denn die Rotglut, durch alle Teile des Gipseinsatzes konstatiert, schließt ein späteres Treiben aus. Da der auf diese Art gebrannte Gips jedoch nicht so schnell abbindet wie der gewöhnliche und dies für manche Arbeiten in gewissem Grade hinderlich und zeitraubend ist, so ist man im Laufe der Zeit auf ein Verfahren gekommen, mittels dessen ein fast ebenso schnelles Abbinden resp. Erhärten erreicht wird. Dieses Verfahren, in Verbindung mit der Billigkeit des hydraul. Gipses werden das Verwendungsgebiet ohne Zweifel zu großen Dimensionen erweitern. Dasselbe basiert auf der bekannten Eigenschaft gewisser Salze, obgleich man früher keinen Erfolg hatte, da die Anwendung unrichtig placiert wurde; auch Alaun z. B. und andere Mittel wurden erfolglos angewandt, immer in unrichtigen Voraussetzungen von Wirkungen, die sie naturgemäß nicht haben konnten. (Wagner.)